

24. Mai 1846.

617.

letzter Aufsatz, Untergang eines Unvollständigen, geht zur Aus-  
scheidung in die Direction der Regierungsgeschäfte.

N<sup>o</sup> 549.

Unterschied des Gesichts im  
Hautschnitt.

Das Gesicht des Unvollständigen unterscheidet sich  
von dem Gesichte des Hautschnitters an der  
Stellung des Oberlippen II. Klasse nach Furchen-  
linien bis zur Mittellinie geht in die Direction  
der öffentlichen Arbeit zur Untergang.

Actum Samstags den 3. Juni 1846.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

N<sup>o</sup> 550.

Unterschied im Hautschnitt  
zwischen dem Hautschnitt  
II. Klasse des Unvollständigen  
im Furchen.

Das Regierungsrath,  
auf dem ist ein Unterscheid in die Direction der öffent-  
lichen Arbeit,

besitzt:

I. Die Direction der öffentlichen Arbeit  
wird nunmehr, für die mit Bescheid vom 24.  
März 1845 in die II. Klasse nach Furchen-  
linien nach dem Hautschnitt II. Klasse des Unvollständigen  
Hautschnitt auf dem Hautschnitt II. Klasse des Unvollständigen  
des Furchens; Länge 4510' / einem Maister mit  
einer jährlichen Befoldung von 100 zu bestellbar.  
II. Mitteilung an die selben.

N<sup>o</sup> 551.

Unterschied im Hautschnitt  
zwischen dem Hautschnitt  
und dem Hautschnitt im  
Hautschnitt des Unvollständigen  
im Hautschnitt.

Das Regierungsrath, im Hautschnitt  
wird nunmehr mit Bescheid vom 24. des Mts.